

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

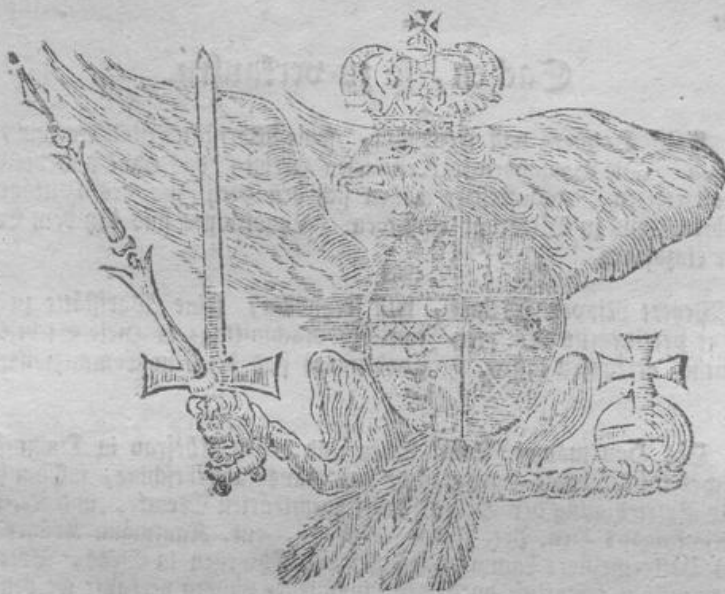
Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

23 (6.6.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727873](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727873)

Montags, den 6ten Juny 1785.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen &c. &c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



23.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s e m e n t.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8ten Junii als am nächsten Mittwoch
auf den Schloß die Verbeßerung der Acten Schräncke &c. in der Königl. Regierungsregi-
stratur &c. öffentlich ausverdingungen werden sollen mit der Lieferung von
1. 58 Fuß 1½ Zoll gr. Dieleg. 2.

2. 650 Fuß 1½ Zoll fähren dito.
3. 334 Fuß 1 Zoll dito dito.
4. 283 Fuß durchgeschütt n. dito.

Die Anebmer der Zimmer - Arbeit und Mate - falten können sich des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schloße einfänden, Bestücke einsehen und annehmen. Durch den 2ten Junii 1785. Hermes.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Sulff Detmers will freywillig, seine Warstätt zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Die Baulanden werden diesen Herbst, das Haus und die Grünlanden May 1786 angetreten. Kauflustige wollen sich den 7ten Jun. des Mittags um 1 Uhr in Hiele Siebels Haus zu Victorbur einfänden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath-Deuter einzusehen

Weyert Rippen Meints, will freywillig, seine Warstätt zu Victorbur, eum annexis et pertinentiis den 7ten Jun. des Nachmittags in Hiele Siebels Hause daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Deuter einzusehen.

2 Des Hauemanns Jhmel Eiben und dessen Ehefrau in Dammsum Esener Amts sämtliches beschriebenes Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn, soll am beverstehenden 7ten Juni zur Befriedigung der Herrn Justizcommissarien Mencke, und Keitler, mand. nomine des Kaufmanns Hrn. Pet. Jacob Wieburg, cur. Kaufmann Krüger Nachlasses nom. und des Bäckermeisters Lammert Hansen von Ehwegen in Esens, Vormittags um 9 Uhr in Dammsum öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

3 Der Herr Prediger Rahusen in Leer ist freywillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende zu Leer an der Osterstraße liegende ansehnliche Haus mit Scheune und doppelten Garten, am ansehenden 15 Junii zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Dersällige Conditiones können bei dem Ausmiener Schelten abgefordert werden.

4 Auf erhaltenen proactur gerichtlichen Consens ist Franz Müller Jhnd. u. Ehefrau resp. deren gerichtl. bestellter Curator Herr Auditor Dhmstede zu Jever entschlossen, nachfolgende Grundstücken, als:

1, Die beym Hochsiehl belegene, die Bauerey genannte Heerdstätt, welche aus einer schönen Behausung und 43½ Matten Landes besteht, nebst angehörigen Gebäuden, auch Kirchen und Lägerstellen.

2, Das Haus bey dieser Bauerey, nebst einen kleinen Acker Gartenlandes, welches zu zwey Wohnungen eingerichtet ist

3, Das Haus auf Hochsiehl mit einem Garten, welches anizo von Harm Garricks Sulfs heuerlich verabnuget wird.

4, Vier Acker Gartenland zu dem Hause bey der Bauerey sub No. 2 gehörig,
wovon

wovon gegenwärtig ein Acker an Frerich Lader, einer an Hinrich Lüers und 2 an eben demselben bis May 1786 verheuert sind

am Donnerstage den 14ten July d. J. in des Gastwirths Troughon Behausung aus freier Hand öffentlich zu verkaufen. Die etwaigen Liebhaber zu einem oder andern der zu verkaufenden Stücke belieben sich am bestimmten Tage und Orte Nachmittags 2 Uhr einzufinden und nach denen Bedingungen die alsdenn vorgeleget werden sollen, auch vorher bey dem Herrn Auditeur Ohmstede nachgesehen werden können, nach Gefallen kaufen.

5 Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß kürzlich aus der Königl. Porcellain Fabrique zu Berlin eine große Quantität Porcellain in Kisten, als Caffee-Epocolade und Theetassen mit und ohne Henkel, diverse Sorten Spüßlummen, Zuckerdosen, Teller, Caffee und Milchannen, Schüsseln, Theetöpfe, Theebüchsen ic. hier angelarget, und bey öffentlicher Auction in der Königl. Reuthen zu Emden durch die Stadt-Ausschmied Storch und v. Leiten verkauft werden sollen. Den 15 Junii a. c. Morgens um 9 Uhr wird der Anfang damit gemacht und folgenden Tagen continuiret werden, weshalb Kaufsüchtige sich daselbst einzufinden, auch die Sachen drei Tage vorher in Augenschein nehmen können.

6 Der Saalcke Haynk in Bargholt beschriebenes Hausgeräthe und Bettzeug soll am bevorstehenden 13 Junii bey ihrer Behausung daselbst Vormittags um 10 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich ausgemienet werden.

7 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis soll die zur Concurß-Masse des Freyland Jockert Jarßen gehdrige zu Willen bey Wittmund belegene Wartsstätte mit Land, welche auf 410 Gemtsch. endlich taxiret ist, am 6ten Julii a. c. in Wittmund öffentlich verkauft werden. Signatum Wittmund im Amtsgerichte den 6ten May 1785.

8 De Weduwe van wylen Schipper Jan Sanders tot Hockzyhl propr. & fil. nom. is geresolveert, dat door Jan Simons Paschyr tot Emden in dit lopende Jaar nieuws getimmerde Smak Schip, herwelk lang over Steeven 70 Voet, wyd over de Berghouten 17½ Voet, holl van de Onderkant des Kiels tot op zyn Uitwatering 7 Voet 1½ Duim vrieße Maat, en pl. m. 40 Rogge Lasten groot, ook met nieuwe Ankers, Touwen, Zeyl en Trcil, staand en loopend Wand, een Boot en andere Gereedschappen welverzien is, door het Vergantings-Departement tot Emden in eenmaal op den 1 Julii 1785 pablyk uitpræsenteeren en aen den Meestbiddenden verkoopen te laaten; kunnende het Inventaris en de Conditien voor de Verkoop by den Vergantings Actuaris Nellner angezien worden.

9 Op Woensdag den 8 Juny des Namiddags om 2 Uur zul-

len



len de Makelaars Charpentier & Heyning te Emden op den Beursen Saal opentlyk verkoopen:

Een Parthy couleurige en bruine Virginy Tobak in Vaten benevens 100 Pakken Porto Rico Tobak
350 Oxhoefden roode en wite Wynen
50 Balen Java Coffy en
Een Parthy St. Domingo Coffy in Vaten
36 heele, 10 halve Kisten nieuwe Swedse Thee Boe en
20 quart, 20 octav en 40 12pondige Kistjes nieuwe Swedse Congo Thee.

10 Des Edjes Janssen in Leer conferibirte Güter sollen am 7ten Junii anstehend, zur Tilgung seiner Pachtschulden an die Königl. Rentey zu Leer, bei seiner Verhaufung dem Meistbietenden öffentlich verlaufen werden.

11 Der Kaufmann Jurien Wohlken wil seine zu Leer an der Pfeffer Straße und resp. am Uer stehende drei Wohnungen als

- 1 das von dem Kaufmann Willem E. Willems bewohnt werdende Haus nebst dahinten befindlichen großen Nachhause und Garten.
- 2 das von dem Kaufmann Staats Dithoff und
- 3 das von ihm Jurien Wohlken und Sohn selbst bewohnt wertende Haus an Uerden 22ten dieses, Nachmittags um 1 Ubr auf der Schule zu Leer öffentlich der Aemtmeyer Ordnung gemäs verlaufen lassen.

Die Conditiones sind bei dem Aemtmeyer Schelten zur Einsicht, und gegen die Gebühr abshriflich zu haben.

12 Vermöge erhaltene Gerichtliche Commission, ist der Kaufmann Jurgen Wohlken in Leer, mit Vorbehalt des allerhöchsten Orts nachzufuchenden Conditioes, sus de alienando willens, seine zu Jemgum stehende Dehlmühle nebst 3 Ghasen Landes, mit einer anshulichen Behausung, Scherne und Garten, auf den 25 Junii a. v. der Nachmittags um 1 Ubr in des Vogten Heinecken Hause daselbst, der Ordnung gemäs öffentlich verlaufen lassen. Conditiones sind bei dem Aemtmeyer de Pottiere in Jemgum zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abshriflich zu bekommen.

Da der angesetzte Verkauf von Gerb. Kaop Mobilien auf den 1 Junii nicht wird vor sich gehen, so wird Terminus zum Verkauf der Korabrennercy Geräthe auf den 10 dieses wiederum angehet: Kauflustige wollen sich also besagten Tages bey seiner Verhaufung zu Jemgum einfinden.

13 Jan Rindels zu Loquard will auf erhaltene Gerichtliche Commission, allerhand Mobilien als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, eine Wanduhr, soann eine Kuh, am Mittwochen den 8 Junii des Vormittags um 10 Ubr, zu Loquard bey seinem Hause, der Aemtmeyer Ordnung gemäs, öffentlich verlaufen lassen.



14 Vermöge affigirten Subhastations Patents soll auf Andringen des Samuel Wpben, des weil. Detert Eilert Kinder Haus c. a. zu Weener, den 27 Junii, den 18 Julii im Königl. Amtshause zu Leer feilgeboten, den 15 Augusti c. aber zu Weener dem Meißbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden.

Der Taxationsplan ist denen Patenten abschriftlich angebogen, und können die Subhastations Conditiones bey dem Auemleiner Schelten eingesehen werden.

15. Hinrich Janzen Kruse zu Bademohr, will am 8 Junii einen Mohrkamp von 11 Acker breit, in Idedörn belegen, sodann einige Eingüter öffentlich verkaufen lassen.

Jan Tammen zu Hollen, will am 10 Junii einiges Hausmanns-Geräthschaft, 1 Pferd und sonstige Sachen, verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Die vermittelwete Fran Nätchin Klepperbein in Jever hat ihr beynt alten Garmes Siehl belegenes Groß-Popphausen benanntes Landguth, welches bishero von weil. Johann Elias Janssen heuerlich verabauget worden, und aus 95 $\frac{1}{2}$ Matten Marsch- und Grodenland bestehet auf May 1786 anzutreten: wie auch das dabey gelegene Klein Popphausen benannte Land, welches 36 $\frac{3}{4}$ Matten hält, zu verheuren. Die etwaigen Liebhaber zur Heurung können sich des Tages am Mittwoch den 13ten Julii d. J. in des Gastwirts Troughon Hause zu Jever einfinden und nach vorliegenden Bedingungen welche auch vorhera bey ihr und bey dem Herrn Auditeur Dauslede eingesehen werden können, nach Gefallen contrahiren.

2 Weil. Dava Nedmers Wittwe läßt hiedurch bekannt machen, daß sie gesonnen ist, ihr Landguth zu Wosens in Winker Kirchspiel belegen, groß 66 Matten mit guter Behausung, Laubenhans, Aepfel und Kohlgarten, Kirchen und Lägerstellen, auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1786 anzutreten zu verheuren. Wer Lust und Belieben hat solches zu heuren, kann sich in Zeit von 3 Wochen bey ihr einfinden, Conditiones vernemen und nach Belieben Heurung schließen.

3 Da die hiesige Wäge May 1785 aus der Pacht fällt, so wird dieselbe auf den 28 Junii vom 1 May 1786 bis den 1 May 1790 wiederum verheuret, Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr auf der Wäge einfinden, ihr Vorh eröffnen, und den Zuschlag erwarten. Jemgum den 28 May 1785.

Harm Uden. Jan G. Vienna Kirchverwalter.

4 Der Curator über weil. Popcke Helmerichs Popcken Budel, Percke Abraham Decknatel, will auf erhaltenen Herrschaftl. Consens, den zu Schleyens in der Herrlichkeit Sddens belegenen Platz, wobey die Ländereien von zween Heerden zu 100 Graesen abgetrieben werden, und jetzt von Oltmann Oltmanns heuerlich bewohuet wird, am Mittwoch den 15ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, auf 6 Jahre, von May 1786.

1786 bis 92, in Johann Hinrich Meyers Krughaufe bey Eddens öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 By de Bakeermester Freept Freepts tot Emdensyn 6 a 700 Gulden Prais Cour. Pupillengeld tegen secker Hypotek op Intres uit te doen wiens Gading het is kan zig aldaer melden.

2 Arend Egberts bey Wehner, als Vormund über weil. Curpe Egberts Kinder, hat 14 Pistolen und 154 fl. holl. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen, wem damit gedient ist kann sich bei ihm melden.

3 Die Armen Vorsteher des Landschaftl. Volders, haben 1050 fl. holl. Cour. gegen genügte Sicherheit zinslich zu belegen, wem damit gedient ist kann sich bey selbigen melden.

4 Es werden 100 Rthlr in Golde zum zinslichen Anlehn verlangt. Justiz-Commissarius Bdrner zu Wittmund giebt Nachricht.

5 Es ist ein Capital von 1700 Rthlr. in Golde, sodann 1400 fl. holl. Pupillen Gelder auf sichere Hypothel gegen Landübliche Zinsen zu belegen. Wem damit ganz oder zertheilt gedient, wolle sich bey dem Just. Commiss. Griese in Leer melden, der daon nähere Nachricht giebt.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufere der öffentlich verkauften Wehn-Lande des weil. Peter Tomas Hoiten Erben auf dem Boekstelen Wehn-als

Heero Nohden wegen 7 Diematen

Berend Wennen 4 —

Sebastian A. Krehmar wegen 1 von 13 Diematen

Johann Harms Dufen 1 von 13 Diem

Menno Beena 1 von 13 Diem.

Albert Jaufen 1 von 13 Diem.

wider alle und jede, welche auf solche verkaufte Lande einen gegändeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales-cum Termino zur Angabe und Justification auf den 16 Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufere des Pam-
merf



merf Berdes Ohnen aus Uygant jetzt zu Wichtens in der Herrschaft Teer wohnhaft, Heerdes und Etäcklanden, als

Abbo Poppinga auf dem Schuff, wegen des Heerdes zu Uygant

Sielrichter Abbo Poppinga und Habbo Eunen Dircks, wegen 12 Diematen zu Engerhade, und

Harm Berens Dinkgraefe wegen 3 Diematen daselbst

Edictales, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den 23 Junius a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Abel Erafen Victor zu Feringum, edictales contra quoscunque Creditores et präcedentes absichtlich des, demselben von dem Kupfer Schmiedemeister Berend Harms Coopman in Emden öffentlich verkauften, zu Feringum stehenden Hauses c. a. cum termino peremptorio et präclusivo auf den 18 July nächstkünftig erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Zwirners Herß Jan Heeren Janssen zu Feringum edictales contra quoscunque creditores et präcedentes absichtlich des, demselben von dem Berend Berdes Graalman öffentlich verkauften, zu Feringum stehenden Hauses und Gartens c. a. cum termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusivo auf den 18ten July nächstkünftig erkannt.

5 Beim Amtgericht zu Teer sind ad instantiam Jan Engels, Edictales contra quoscunque Präcedentes et Retrahentes absichtlich des demselben von Mäckler Hero Schweers privatim verkauften Hauses und Gartens c. a. zu Teer an der Kampstraße, cum termino peremptorio von 9 Wochen, et präclusivo auf den 5ten Julii c. a. poena iuris solita erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen des öffentlich an Willm Berens zu Middels Osterloog, und darauf von diesem an den Johann Cordes zu Eveltendorf privatim wieder verkauften Hauses und Garten c. a. des Menße Johann Hinrichs zu Middels Osterloog, auf Ansuchen der gedachten beiden Käufere, wider alle und jede, welche sowol in Absicht des an Willm Berens geschenehen öffentlichen Verkaufs auf den Verkäufer Menße Johann Hinrichs Ansprüche und Forderungen, als auch wider diejenige, welche wegen des von Willm Berens an den Johann Cordes geschenehen privativen Verkaufs solchen Immobilien einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 23ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Johann Janssen Räter in Ostel wider alle und jede, welche auf das öffentlich verkaufte Haus und Garten nebst Sand und Torfmohr des wepl. Berend Dnnen Rensß zu Ostel Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9 Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Weese Jacobs auf dem Schott, wegen des von dem Abraham Widdken öffentlich gekauften Hauses und Gartens zu Marienhave, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 9 Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des H. Schomerus zu Osteel, wegen des öffentlich von dem Johann Hinrichs in der Ehege gelackten Hauses und Garten zu Marienhave, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 9 Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Zirnfabrikanten Neemt Uven, Carot. des minorennen Uve Siemens Uven nomine, Citatio Edictalis wider alle diejenige, welche auf das in erwähnter Qualität von ihm publice angekaufte, an dem neuen Wege hieselbst belegene Wirthehaus des Coraelius B. Carrels, der Bremer Schlüssel genannt, im Oster Klust 7ten Rott sub No. 113, Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproduct. et annotationis präclusivo auf den 12ten July a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Beym Königl. Grooten Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Gebrüder Diel-Herlyn zu Grootel, Albert Herlyn zu Diequard und Pijspp Herlyn auf dem Ulswarder Grashaufe, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von ihrer Schwester Aaltje Herlyn, in Aufsech ihres Ehemannes Eilert Janssen zu Nylum, ihnen cedirten fünften Antheil an denen von ihren weyl. Eltern angeerbten Immobilien, nemlich:

- 1) an den zu Diequard belegenen elterlichen Heerd Landes c. a.,
- 2) an dem elterlichen halben Hause und halben Garten c. a. daselbst,
- 3) an dem Aussen Garten, oder sogenannten Ertt bey Diequard,
- 4) an der Beheerdlichkeit in dem Westend orpbischen Ploeg zu Urtum und
- 5) an zwey halben Mannes, und zwey halben Frauenbänken in der Kirche zu Diequard inzueichen an einer Lagerstätte von 7 Gräbern auf dem dasigen Kirchhofe,

ex quocumque iuris realis capite Ansprüche und Forderungen (in sofern solche nemlich von der Aaltjen Herlyn oder deren Ehemanne selbst contrahiret werden, nicht aber die Communio betreffen) inzueichen Näher aufs. Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 7 Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Von dem Königlichen Amtgerichte zu Eens ist über des Hausmanns Carsten Rohlfes zu Hartwart sämtliches Vermögen, wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen, in denen Kaufgeldern eines 47½ Diematen großen Platzes, einer Warffstätte und einigen Mobilien bestehenden Masse, der Concursus generatis eröffnet, und Citatio Edictalis wider alle etwaige Creditores und Prätendentes, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, cum

cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et præclusivo auf den 22 Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens erkannt.

13 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Herrn Geheimen Krieges Raab v. Rehden zu Leer, und des Schiffers Harm Eleissen Mecklenborg daseibst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch erstern publice anerkaufte Dominium directum eines sogenannten Stück Leegmohrs zu jährlichen 13 Gl. Cour., und durch letztern öffentlich erkaufte Dominium directum in dem Plage des weil. Peter Heeren (Coopmanns zu Veerhusen jährlich zu 20 Rthl. und $\frac{1}{2}$ rote Butter, beides der weil. Caroline Herzogin, modo deren Erben, zuständig gewesen, Spruch und Forderungen zu haben vermerken, erkannt, und terminus præclusivus zur Angabe und Liquidation auf den 29sten Junii a. e. präfixiret.

14 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abbe Jürgen Baumann Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Folkert Jansen Houtman privatim anerkauftes, zu Leer auf der Wärdestraße belegenes Haus cum annexis, Spruch und Forderung oder Pächterrecht zu haben vermerken, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 29 Junii a. e. sub poena solita erkannt.

15 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hans Janssen auf Brantepott Marienhaver Küchspiels:

nachdem zwar mit verschiedenen seinen Creditoribus bisher wegen Zeit Verstattung zur Bezahlung gehandelt worden, indes derselbe nunmehr, da er eines theils alle Schulden, wozu sein nach Feerland verzogener Bruder Gerd Harnis Janssen vorherhin mit bezgetragen, übernommen, und einziger Eigentümer des Heerdes geworden, andertheils dieser Heerd auf 6 Jahre öffentlich vermietet ist, geraten findet, alle seine Creditores, so sich bisher auf das Moratorium Generale noch nicht eingelassen, edictaliter vorladen zu lassen, welchem Begehren Statt gegeben worden; Edictales cum termino reproductionis auf den 7ten Julii a. e. erkannt, und müssen diejenige, mit welchen bisher in Absicht der Zeitverstattung nicht verfahren ist, persönlich, oder so ferne sie daran gehindert werden mögten, durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, um darüber der Ordnung gemäß zu verfahren: Unter der Warung, daß alle diejenige, welche am bejagten Tage nicht erscheinen, dafür werden geachtet werden, daß sie sich dem, was beschlossen wird, unterwerfen.

16 Beym Odersumischen Gerichte ist auf Ansuchen des Chirurgi L. W. Schöderholz und Reichbaumeisters Hürich Hinrichs, als von dem Dirk Freercks von Rüschen zu Odersum zur Regulirung desselben Budels freiwillig erwählte, und Bevollmächtigte Curatorum Citatio edictalis, zur Angabe und Justification, wider alle und jede, welche auf gedachten Dirk Freercks von Rüschen oder auch auf dessen vormahligen Ehefrauen Greetje Heeren (als welcher, laut mit dem Dirk Freercks von Rüschen getroffenen Vereinbahrungen gewisse Gelder Immobilien und Mobilien frey von allen Communione Eheschulden und Lasten zugefallen) Ansprüche und Forderungen zu haben vermerken cum termino von 3 Monathen et reproductionis præclusivo auf den 4 Julii instehend, erkannt; mit der Verwarnung, daß mit Befriedigung der sich meldenden

(22 P p p)

Glan.

Gläubiger so weit die Masse reicht, nach Ordnung einer rechtskräftigen Prioritäts-
Sentenz verfahren und denen sich nicht gemeldeten Gläubigern und Prätendenten ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle:

17 Bey dem Amtgerichte zu Würich sind auf Ansuchen der Käufer der öffent-
lich verkauften Immobilien des weyl. Peter Martens zu Marienhove, nemlich

1. Peter Jaussen wegen des Hauses und Gartens
2. Menke Menken Wittve wegen eines Morastes
3. Johann Bruns
4. Johann Poppen und
5. Jacob Fischer jeder wegen einer Kirchenstelle

wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch
Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf
den 7 Julii a. e. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

18 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer über das theils in Immo-
bilien theils in Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Johannes Santier und
dessen Ehefrau nunmehr der Concurs erkannt worden

So werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit cum termino reproductionis
peremptoris von 3 Monaten, et præclusivo auf den 11 August cur. Vermittags 9 Uhr
vorgeladen, um vor, spätestens aber in dem auf den 11 Aug. præfixirten termino præ-
clusivo entweder persönlich oder durch die zu Bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissionarien
Bruse und Schwes ihre Ansprüche anzugeben, und sich über das Cessions Gesuch des
Debitoris zu erklären, mit der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludirt, und ihnen
deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den solle.

Uebrigens wird einem jeden, der noch an die Masse schuldig seyn sollte, die
Bezahlung an den Kaufmann Johannes Santier und Frau bey Strafe doppelter Zahlung
unterjaget, und haben sie solche an niemand anders als an die interimistisch bestellte Cu-
ratores Justiz-Commissionsrath Sützhoff und Kaufmann de Brün zu versetzen; inslei-
chen werden auch alle etwaige Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Rechts angewiesen,
davon dem Gerichte treulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente
ad depositum abzuliefern.

19 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen, der Armen-
Vorsteher zu Eilum, Garret Peters Jonssen und Oltmann Sievers, Citatio edictalis zur
Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von denselben sub benefici-
eis legis et inventarii angetretene sehr geringe, nur aus 42 Gl. 12 $\frac{1}{2}$ W. bestehende,
Nachlassenschaft des weyl. David Thomjen Wittwen Ansprüche und Forderungen zu ha-
ben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 23 Junii nächstkünf-
tig bey Strafe eines unmerwährenden Stillschweigens, erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Leibe Diarck
zu Marienwehr, welches nur in einigen, bereits für pl. m. 400 Gl. verkauften Immo-
bilien



hilien bestehet, der Conkurs eröffnet, und Citatio edictalis contra quoscunque desselben unbekante Creditores cum termino justificationis auf den 23sten Juny nächst. sub pōna præclusi, erlannt. Dann müssen Alle und jede, welche von dem Gemein. Schuldner Gelder, oder Effecten unter sich haben, davon dem Amtgerichte, bey Verlust ihres Anrechts Anzeige thun.

21 Da über des Kornbrantwein-Brenners Jan Schellen und dessen Ehefrauen Vermögen der Conkurs eröffnet, und ein offener Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden welche von dem Gemeinshuldner Schellen, etwas an Gelde, Sachen Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden angeordnet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderfaust getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Verwarnung, daß wenn dem oberschadet, dem Gemeinshuldner etwas bezahlet oder ausgenommen würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beizutreiben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Rechtes für verlustig erkläret werden soll.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist der generale Conkurs über des Brandtweins-Brenners Jan Schellen und dessen Ehefrauen Vermögen eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des Jan Schellen aus irgend eiaigem Grunde einigen Anspruch, Forderung zu haben vermeinen möchten, Edictales ad annotandum et justificandi in contra quoscunque creditores et prætendentes cum termino von 3 Monathen und zur præclusivischen Reproduction auf den 14 Sept. nächstkünftig mit der Verwarnung daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Conkurs-Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll erkannt.

Zugleich wird der Gemeinshuldner Jan Schellen zum Liquidations-Termin ad personaliter comparendum mit vorgeladen um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Verwarnung, daß falls er in Termino nicht erscheinen sollte nach den höchstten Königlich. Verordnungen wider ihn als einen vorsehligen Banqueroutirer verfahren werden soll.

23 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Hausmanns Eilers zu Dornum Citatio edictalis wider alle dierjenigen, welche auf den von ihm öffentlich erstandenen, den Laune Gerken zuständig gewesenem Platz zu Barums im Kirchspiel Eggelingen Spruch und Forderung zu haben vermeinen erkannt, und Terminus zur Abgabe bey Strafe des unermehrenden Stillschweigens auf den 1 Septemder d. J. angesetzt.

24 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über den Nachlaß der zu Gros Midlum verstorbenen Edelente Wolterus Harders und Metze Wilms der Erblichliche Liquidations Proceß eröffnet, und Edictales contra quoscunque Creditores cum termino reproductionis von 9 Wochen et præclusivo auf den 23 Augusti nächstkünftig erlannt. Untert der Warnung:

daß



daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

25 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des weil. Berend Heykes Witwe und deren dreien Söhne: Heere, Harm und Hianch Berens zu Trepjum der generale Edicurs erdfnet, und edictales contra quoscunque derselben Creditores cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten, et p. delinquo auf den 6 Septemb. nächstl. erkannt. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden Alle und Jede, so von den Schuldnern Effecten oder Pfänder in Händen haben, gewarnt, bei Verlust des Urtheils, davon dem Amtgerichte Anzeige zu thun.

26 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Jhe Meiners zu Bourndücken citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die von dem Helmrich Berdes zu Waddewarden ihm verkaufte Hausfläze zu Bourndücken Spruch und Forderung auch Käufers Recht zu haben vermeinen sub poena präclusi erkannt, und ter minus annotationis et reproductionis edictalium auf den 20ten Julii angesetzt worden.

27 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmans Thees Hiarichs Wittve, edictales wider alle und jede welche auf 6 Grafen Landes auf dem Söder-Neulande so dieselbe von Harm-J. van Hinte jun. Ehefrauen Aeltie J. von Hoorn für $\frac{1}{2}$ und von des H. J. van Hinte sen. Ehefrau für $\frac{1}{2}$ Theil publice anerkauft, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 2 Wochen, et reproductionis auf den 13 August sub poena juris erkannt.

28 Bei dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 24 May c. über des Kaufmanns Lambertus Kettwich Vermögen hieselbst der general Concurs erdfnet, und Citatio Edictalis contra quoscunque desselben Creditores cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 24 September a. c. sub poena präclusionis et perperui silentii erkannt. Uebrigens müssen diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an den Gemeinschuldner bei Strafe doppelter Ersezung nicht leisten, sondern an Niemanden anders als den Interimscuratorem Justitocommissarium de Pottere versügen, wie denn auch alle die, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Briesschaften in Händen haben, hie mit angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aurich in Curia den 3ten Junii 1785.
Bürgermeister und Rath.

Notifikationen.

1 Een geoeffende Smidsgezelle Geneegenheid hebbende in Emden als Meester knegt ecne Smeedery voor te staan, kan zig daarzelvst

om



om terstond in Arbeit te treden by den Raads Cancellist Voss melden, de welke nadere Narigt kan geven.

2 Da die angebrachte neue französische Pflaumen von Bordeaux, in sehr differente Qualität sind befunden; so sind selbige den 12ten dieses publice durch die Mäclers Charpentier und Heynen verkauft, wovon nun noch einige Orhäufter an die erst sich nach Verkaufscondition, von zwey Monat Zahlung meldende zu haben sind, als a 7½ fl. holl. die beste, so schön fallen, a 6 fl. dito die mittel Sorte, a 4 fl. dito die geringere; Liebhaber melden sich bei gedachten Mäclers. Emden den 17ten May 1785.

3 De Vrienden van wyl. Sch. M. Poppen en Mede Reders zyn geresolveerd dat door Sch. E. Jürgens is int vorige Jaar bevaren worden en nu eerst uit Zee komende thans tot Emden, leggende wel bezeylde en betaigde Schmackschip de twee Gebroeders, circa 40 Lasten grot om van stonden an uit de Hand te verkoopen, wyns Gading het is, kan zig by de Koopman J. P. Weyers tot Norden en by de Seylmacker Hildert J. Poppen tot Emden darover melden,

4 Man macht dem correspondirenden Publico hieburch bekant, daß von hier aus die Briefe nach

Neue Behn-
Fherings- Behn und
Bosketel

mittelft zu Baghand getroffener Einrichtung mit der Montags und Donnerstags abgehenden Bremer fahrenden Post prompt und zuverlässig bestellet werden können. Nurich den 19ten May 1785.

Königl. Preuß. Postamt.
Liaden.

5 J. D. Wunderlich zu Emden hat eine wohl geconditionirte Carole, welche mit 1 Pferd gefahren werden muß, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere wollen sich deshalb gütigst bey ihm melden.

6 Bei F. Ulffers zu Leer im goldenen Becher auf der Kampe, ist gutes Logis für Fremde zu bekommen, er recommandiret sich bestens, und verpricht prompte Aufswartung.

7 De Weduwe van Ian Ennes Veltkamp tot Leer is gesonnen haar welbetnigde Cuf Schip grot pl. m. 14 Lasten Roggen uit de Hand te verkoopen. Wynsgading het is kan zig je eer je liever by haar tot Leer invinden en koopen.

8 Wenn jemand als Schreiber Dienste sucht, der kann sich beim Intelligenz Comtoir weiter erkundigen und gleich antreten.



9 Der Herr Commerzien-Rath J. Graf in Emden erwartet täglich aus Schweden, mit dem Schiffe Johanna Evocilia, Schiffer Helge Danielson, eine Ladung Stangen-Eisen von diversen besten Sorten, sowohl plat als vier kant. Wer daher Genügen haben möchte, davon zu erhandeln, der beliebe sich an dessen Comtoir zu melden. Sobald das Schiff angekommen, wird es näher angezeigt werden. Emden am 24 May 1785.

Avertissement

Für das Klavierspielende Publicum.

10 Bey dem Orgel und Instrumentmacher Müller in Wittmund steht zum Verkauf ein ganz neu inventirtes Zitter Harffen Clavier, und eine neu verfertigte Forbien, oder piano Forte nach dem besten Englischen Geschmack; Das Zitter Harffen Clavier ist nach der grösssten Sorte ganz Bandiren von contra F bis 3 gestrichen F, von contra F bis gros Dis mit gesponnenen silbernen Saiten, im Bas bis klein E mit ein Octaven, der natürliche Clavier Ton ist singend und bei jedem Ton ein Echo zu observiren, dabey stark in einer anhaltenden Force;

Der Celestin Ton ist halbiret vermittelst zweier Pedaltritte unter dem Clavier, wodurch das piano und forte in der grössten Geschwindigkeit unter dem Spielen vorzubringen ist, mit niederdrucken und ausbewegen des Fußes. Sodann hat das Clavier 6züge, 2 über die Clavatur und 4 neben der Clavatur, inwendig zur linken Hand, wodurch der Zitterton und ein ähnlicher Hoboi und Fagot-Ton, auch der natürliche Spißharfen und starke Pantolon Ton, klingen stark durch die aparte Hammers mit tangente zugleich und bringet den ähnlichen Hoboi Ton, und kann sowohl zum Accompaniren als auch zum Solo spielen gebraucht werden. Ueberhaupt können durch die Mechanische Bewegung 16 artige Veränderungen merklich mit dem Gehör unterschieden werden, das Douffement ist leicht zu spielen, die Clavatur ist mit schwarz Ebenholz belegt, die Semitöne mit Elfenbein, die Clavatur umher vierlich föurniret und vorzüglich gearbeitet, anstatt des sonst gewöhnlichen Gestells, mit 4 geschweifte Füsse die nach Nummern unterschieden worden!

Die Forbien, oder forte piano ist 5 Octaven groß, von contra F bis 3 gestrichen F, ist mit starken Nummernsaiten 2 Ebrig bezogen und mit gesponnenen Saiten im Bas, im Discant mit stählernen; der Ton ist prompt und stark, auch hat jeder Clavis eine eigene Dämpfung, von unten an den Saiten, daß bey jedem Aufziehen der Saiten nichts hinderlich ist, es kann auch die Dämpfung vermittelst 2züge über die Clavatur halbiret werden, so daß die Dämpfung sich entweder über dem Bas oder über dem Discant allein erstreckt, kann folglich als ein Clavier oder Flügel zum accompaniren und Solo spielen gebraucht werden, sodann lieget über Douffement unter denen Saiten ein Stück Laubwerk mit dem Resonanzboden gleich, worauf 2 geschweifte Leisten sind, mit Lederleichen so durch 2züge über die Hammers geschoben werden, so klingen im spielen der angenehme Lauten Ton, diese Lautenzüge können auch nach Belieben in dem geschwindesten spielen halbiret werden, so daß in dem Lauten Ton ein schwach und stark piano und Forte zu haben ist, ferner befindet sich über dem Angehänge der Saiten wieder ein Stückgen Laubwerk, so auf eine Messingene Feder ruhet, daß bey den Saiten nur aufgeschlagen wird, alsdenn wird das piano und Forte in dem geschwindesten spielen mit ein wenig Andrücken der Knie unten am Körper des Instruments befördert. Mercklich ist zu observiren daß das Instrument

ment

ment sich einen halben Ton transponiren läßt, durch die Verücklung des Claviers unter einer geschwinden Tact pause, wodurch die Harmonie zu ein Aes wird, und ganz fremd klingen, auch so starken Resonanz bekömt, daß der Schall aus einem Zimmer an der Straffe bis ans dritte Haus zu hören ist, und klauen vorerwehnte Veränderungen gleichfalls zu dieser fremden Harmonie gebraucht werden, die mechanische Bewegungen können mit der Clavatur in Zeit von 2 Minuten, mit ihrer Verbindung aus und eingesetzt werden zum Nutzen des Unterhalts eingerichtet. Dennoch ist das Douffement so leicht, daß man durch ein schnelles blasen auf die Elaves die Hammers an den Saiten treiben kann, und der Ton sich hören läßt.

Anstatt des Gestells sind 4 Füsse nach Nummern untergeschoben und viereck verjüngt aufgearbeitet, unter dem Resonanzboden befindet sich eine Schublade zum Noten Behältniß, die Clavatur ist mit schwarz Ebenholz belegt die Semitöne mit Elfenbein und sonst vorzüglich bearbeitet. Schloß und Henge sind Messing, diese Instrumenten halten die höchste Stimmung nach Kammerton. Denen etwaigen Käusern dieser Instrumenten wird daneben ein deutliches Verzeichniß und Anweisung versprochen, um von denen angezeigten Veränderungen jeden Instruments den gebührenden Gebrauch zu machen.

Auch verfertige ich alle Sorten Clavire: Pantelons und Clavicins oder Flügel von nemlicher Güte und Beschaffenheit der Arbeit und Tonarten, für die wenigsten Preise wie sie bis jezo von Braunschweig, Leipzig und Hamburg, in der Provinz Ostfriesland verkauft sind, weshalb ich mir die Gewogenheit aller Liebhaber der Clavire gehorsamst anbitte, alle Bestellungen werde ich zu der versprochenen Zeit beständigst zu expediren suchen, dergegen bitte die Herrn Committenten mir ihre Briefe Postfrei einzusenden!
Wittmund den 1 Junius 1785. H. J. Müller, Orget und Instrumentmacher.

11 Nachdem der Diffributions-Plan in der Horstensen'schen Concurs-Sache angefertigt worden, und denen Creditoren vorgeleget werden kan: so ist dazu terminus auf den 17. Jun. nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, welches denen interessirten Creditoren hiedurch bekannt gemachet wird. Zurich den 26 May 1785.
Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

12 Unter denen vielen Augen Curen welche der Herr Hofrath Köhning hier verrichtet hat, sind die 2 Kinder welche Er vor 8 Tagen an Haasenscharten in die Cur genommen zu der Etern Freude vollkommen geheilet. Heute nimmt er wieder einen Bauren Sohn, Nahmens Berens, aus dem Dorfe Bargholt an etnen Haasenschart in die Cur. Es ist eben das Dorf wo das Mädchen mit dem doppelten Haasenschart her ist. Zurich den 2ten Junii 1785.

13 Zur Reparation des Carolinensfels werden erfordert:
ein Schlagbalken 22½ Fuß lang 20 Zoll dick und breit, an der einen Seite 9 Zoll mehr und an der andern 3 Zoll weniger als schnur grade unten und oben Scharf grade platt.
5 Balken 22½ Fuß lang, 13½ Zoll dick und breit, an der einen Seite in der Mitte 3 Zoll breiter.
2 Diene Stücke a 21 Fuß lang, 12 Zoll breit und dick, Schnur grade, alles Eichen-Holz; dieses Holz nebst dem dazu erforderlichen Eisen und dem Arbeitslohn, fol.

sollen am bevorstehenden 23sten Jun. auf dem hiesigen Amtshause öffentlich aukver-
dungen werden, und können sich die Liebhaber an solchem Tage Vormittags um
10 Uhr einfinden. Wittmund den 31sten May 1785.

Detmers. Hoppe.

Lotterie: Sachen.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe der 16ten Berliner Classen Lotterie sind in un-
serer Collecte folgende Nr. mit Gewinne herausgekommen, als 7379 mit 15 rl. und
24399 mit 10 rl. Die Ausbezahlung geschieht sogleich bei Auslieferung der Original-
Loose. Die Verneuerung von der 3ten Classe muß vor den 2ten Juli d. J. bei Verlust
des Anrechts, geschehen. Kauflose zur 3ten Classe sind bey uns zu haben. Ulrich
den 1sten Jun. 1785. Abraham et Philip Hartog.

2 In der Zweiten Classe 16ten Berliner Classen Lotterie sind in meiner unmit-
telbaren Collection mit Jubegrif der von den mit Collecteurs mit untergebrachte Loose die
Nummern 7507 und 7511 jede mit 15 rl. und N. 7564, 7567 und 25761, jede
10 rl. herausgekommen. Die liegengeliebene Loose zur 3. Classe der die Ziehung auf den 4.
Juli angesetzt ist, müssen binnen 3 Wochen renovirt werden bey Verlust des Anrechts.
Ulrich den 31sten May 1785. Isaac Salomons.

3 In der Zweiten Classe der 16ten Berliner Classen Lotterie sind in meiner
unmittelbaren Collection folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen als:
10162 mit 25 rl. 13670 mit 20 rl. 10116, 20. und 31 jede mit 10 rl. Die nicht
herausgekommene Loose müssen bei Verlust des Anrechts vor den 4ten Juli verneuert
werden. Wittmund den 31sten May 1785. Joseph Moses.

4 Zu der 367sten Ziehung der Königl. Preuß. Zahlenlotterie in Berlin sind die
Nr. gezogen worden: 10. 17. 74. 87. 89. wodurch in meiner Collection, auf ein
Billet zu 15 ggr. auf No. 17. 87. 89. eine Terne zu 1 ggr. gewonnen worden, die
Summe ist 256 rl. 11 ggr. Liebhaber dieser Lotterie, ersuche ich ergebenst, ihre be-
liebige Sache mir zu gönnen, ich verspreche gute Bedienung und prompte Bezahlung, und
bitte ergebenst das Publicum mir mit ihren geneigten Zusprüchen zu beehren. Auch sind
Billets zu der 368sten Ziehung der Königl. Preuß. Zahlenlotterie in Berlin bey mir zu ha-
ben. Norden den 27sten May 1785. Maria H. Bargerbur, Haupt-Collecteur.

Verkauf.

Gerd Janssen will freywillig, seine Warffsäte, in der Ebene, wobey $3\frac{1}{2}$ Diem-
sen und $3\frac{1}{2}$ Grasen Grün Land, sodann pl. in 3 Linnen Roggen Saats. Van Land,
den 23sten Jun. des Mittags um 1 Uhr in Frerich Peters Hause, öffentlich verkaufen
lassen. Conditiones sind bei dem Commissionrath Meuter einzusehen.

